

## **AG\_GERICHTE WBE.2011.407 vom 30. April 2012**

AG Gerichte, 2012-04-30, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag\\_gerichte\\_WBE.2011.407](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_WBE.2011.407)

FR: AG\_GERICHTE WBE.2011.407 du 30 avril 2012

IT: AG\_GERICHTE WBE.2011.407 del 30 aprile 2012

### **Regeste**

Interessenkonflikt nach Art. 12 lit. c BGFA im Falle der Mehrfachverteidigung - Eine Verletzung der Berufspflichten des Anwalts setzt voraus, dass konkrete Hinweise auf einen möglichen Interessenkonflikt bestehen, die bloss abstrakte Möglichkeit genügt nicht. - Ist eine Mehrfachverteidigung ausnahmsweise zulässig, so kann für die Annahme eines Interessenkonflikts beim amtlichen Verteidiger nicht ausreichen, wenn sich im Laufe der Einvernahmen einzelne Aussagen der Angeschuldigten als nicht identisch und widerspruchsfrei herausstellen.

### **Volltext**

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht 30.04.2012 WBE.2011.407

Interessenkonflikt nach Art. 12 lit. c BGFA im Falle der Mehrfachverteidigung - Eine Verletzung der Berufspflichten des Anwalts setzt voraus, dass konkrete Hinweise auf einen möglichen Interessenkonflikt bestehen, die bloss abstrakte Möglichkeit genügt nicht. - Ist eine Mehrfachverteidigung ausnahmsweise zulässig, so kann für die Annahme eines Interessenkonflikts beim amtlichen Verteidiger nicht ausreichen, wenn sich im Laufe der Einvernahmen einzelne Aussagen der Angeschuldigten als nicht identisch und widerspruchsfrei herausstellen.

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht Argovie Verwaltungsgericht Argovia  
Verwaltungsgericht Obergericht / Verwaltungsgericht / 1. Kammer Obergericht /  
Verwaltungsgericht / 1. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.